Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9393**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Ines Schwerdtner, Tamara Mazzi, Sascha H. Wagner, Janine Wissler, Doris Achelwilm, Desiree Becker, Janina Böttger, Jörg Cezanne, Agnes Conrad, Mirze Edis, Christian Görke, Cem Ince, Cansin Köktürk, Zada Salihović, Lisa Schubert, Isabelle Vandre, Sarah Vollath, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 21/7300, 21/7302, 21/7650, 21/9061, 21/9062, 21/9063 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dieser Haushalt spiegelt die verfehlte Politik der Regierungskoalition wider. Er zeigt einmal mehr das Scheitern ihrer Auslegung der Schuldenbremse. Deutschland befindet sich in einer anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Krise. Die Wirtschaft stagniert, die öffentliche Infrastruktur verfällt und die hohen Lebenshaltungskosten belasten breite Teile der Bevölkerung. Die Energiepreisschocks der vergangenen Jahre haben die Kaufkraft der Menschen erheblich geschwächt und die industrielle Produktion unter Druck gesetzt. Mit dem erneuten Anstieg der Energiepreise infolge des Iran-Krieges droht sich diese Entwicklung fortzusetzen. Statt der Krise mit einer Stärkung der Kaufkraft, gezielten Entlastungen und einer entschlossenen öffentlichen Investitionsoffensive zu begegnen, setzt die Bundesregierung auf Sozialkürzungen, steuerliche Privilegien für große Vermögen und eine einseitige Ausweitung der Rüstungsausgaben. Der Bundeshaushalt 2027 ist damit keine Antwort auf die wirtschaftliche Krise, sondern droht, diese weiter zu verschärfen.

Die geltende Schuldenbremse erlaubt dem Gesetzgeber keine flexible Reaktion auf wirtschaftliche Schocks, wie die Energiepreisexplosion durch den Iran-Krieg oder eskalierende Handelskonflikte in diesem Jahr gezeigt haben. Unvorhergesehene Ausgaben erzwingen Kürzungen bei Sozialausgaben, für die die Schuldenbremse uneingeschränkt gilt. Rüstungsausgaben in Milliardenhöhe sind dagegen

ausgenommen. Für Verteidigung plant die Koalition 2027 im Kernhaushalt Ausgaben in Höhe von 109,8 Mrd. Euro, hinzu kommen Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 30,0 Mrd. Euro. Gleichzeitig sollen die Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter gekürzt werden – im Vergleich zu 2024 um 14 Prozent. Die drastische Reduzierung von 6,7 Mrd. Euro im Gesundheitsetat, u. a. bei der Kranken- und Pflegeversicherung, verschlechtert die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Durch hohe Monopolisierung im Rüstungsbereich und die intransparente Vergabe der Mittel erwarten Rüstungskonzerne Rekordgewinne während sich der Investitionsrückstand der Kommunen laut Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2025 um 15,5 Mrd. Euro auf 231,2 Mrd. Euro erhöht hat. Die Beträge, die über das Sondervermögen Infrastruktur an die Kommunen fließen sollen, sind lächerlich niedrig und decken keinesfalls den tatsächlichen Bedarf. 2025 hatten die Kommunen ein Rekorddefizit in den Kernhaushalten von 29,4 Mrd. Euro, für 2026 sieht die Lage noch schlechter aus.

Die Bürgerinnen und Bürger leiden deswegen weiter unter unpünktlichen Bahnen, gesperrten Straßen, unsanierten Schulgebäuden und langen Wartezeiten im Gesundheitssystem. Unzählige Sporthallen und Schwimmbäder in Deutschland sind nur noch eingeschränkt oder gleich gar nicht mehr nutzbar. Hinzu kommen geplante Kürzungen, etwa beim Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, sowie Verschlechterungen bei der Grundsicherung und der Rente für langjährige Beitragszahler. Völlig unangetastet bleiben die Übergewinne der Ölbranche und der Rüstungsindustrie, die Krisenzeiten für Preiserhöhungen nutzen. Das Kartellamt bleibt untätig und ein angekündigter Preisdeckel für Mineralölkonzerne wird vom Bundeswirtschaftsministerium verzögert.

Die Inflationsrate von 3,3 Prozent im September 2026 gegenüber dem Vorjahr bedeutet reale Einkommensverluste für breite Teile der Bevölkerung. Die Reallohnverluste der Jahre 2022 und 2023 durch die damaligen Energiepreissprünge drohen sich in diesem und kommenden Jahr zu wiederholen. Die Bundesregierung verschärft diese Entwicklung durch die Abschwächung der Inflationsanpassung bei der Grundsicherung und durch höhere Zuzahlungen für Medikamente und Zahnersatz. Die laufende Einkommenssteuerreform hat bei stark steigenden Preisen kaum Entlastungswirkung und wird die Einkommensungleichheit nicht verringern. Zusätzlich werden kleine Einkommen durch steigende Verbrauchssteuern, wie z. B. auf Alkohol und Tabak, stärker belastet als Gutverdiener. Auch die Preiserhöhung beim Deutschlandticket belastet Kundinnen und Kunden des öffentlichen Personennahverkehrs und schwächt den Umstieg auf Bus und Bahn. Damit stagniert die Binnennachfrage und kann die Absatzschwäche der Exportindustrie nicht ausgleichen.

Während die Bundesregierung die arbeitende Bevölkerung vorrangig als Kostenfaktor sieht, veranstaltet sie gleichzeitig Investorenkonferenzen, die „privates Kapital“ von Blackrock und Co. für Investitionen anziehen soll. Die Beteiligung von Finanzinvestoren an Infrastrukturprojekten führt allerdings aller Erfahrung nach zu steigenden Preisen für die Nutzer und schlechterer Qualität der Dienstleistungen. Die hohen Strompreise in Deutschland sind auch Folge der oft zweistelligen Renditen der privaten Netzbetreiber. Die jahrelange Untätigkeit des Staates bei der Aufrechterhaltung von Straßen, Schienen, Brücken und Stromnetzen zugunsten der „Schwarzen Null“ soll jetzt durch renditehungrige Privatinvestoren behoben werden. Dank seiner hohen Bonität kann der Staat Kapital stets günstiger beschaffen, als es die Renditevorstellungen professioneller Infrastrukturinvestoren erlauben. Auch deswegen ist die geplante Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH abzulehnen und alle Projekte in Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Straßenbau sind zu beenden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2,7 Mrd. Euro Einnahmen des Klima- und Transformationsfonds werden zweckentfremdet und in den Kernhaushalt umgeleitet. Über die gesamte Legislaturperiode will die Bundesregierung 8 Prozent der Beschäftigten einsparen. Dies schwächt vor allem wichtige Aufsichtsbehörden wie etwa den Bundesrechnungshof. Dabei wäre es wichtig, systemrelevante Kontrollfunktionen wie Kartellkontrolle, Finanzdienstleistungsaufsicht oder Verbraucherschutz zu stärken. Zahlreiche fragliche Buchungsansätze im Rahmen der geltenden Schuldenbremse erhöhen das Risiko für erfolgreiche Klagen gegen den Haushalt. Die Schuldenbremse sorgt auch dafür, dass Steuermehreinnahmen durch eine bessere Konjunkturentwicklung als erwartet nicht zu höheren Ausgaben – zum Beispiel für eine Stromsteuersenkung für alle – genutzt werden können, sondern den möglichen Verschuldungsrahmen automatisch weiter verengen.

In einer Nacht- und Nebelaktion wurden zudem 4 Mrd. Euro für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft bereitgestellt, die, wie inzwischen öffentlich wurde, für den Ankauf der von RWE AG und E.ON Energie Deutschland GmbH gehaltenen Anteile am Urananreicherer Urenco (indirekt über die Holdinggesellschaft Uranit UK Limited) bestimmt sind. Laut Medienberichten sei der wichtigste Grund dafür, dass die britische Regierung Urenco als Lieferanten für hoch angereichertes – also atomwaffenfähiges – Uran für den Betrieb der Atomreaktoren ihrer eigenen Atom-U-Boot-Flotte beauftragen möchte. Der Einstieg bei Urenco konterkariert somit nicht nur den beschlossenen Atomausstieg, sondern bringt die bisher zivile Urenco wesentlich näher an den militärischen Sektor.

Die Kommission zur Reform der Schuldenbremse wird absehbar keine Verbesserungen für den Haushaltsvollzug und die Budgethoheit des Parlaments vorschlagen, da keine Einigkeit der Expertinnen und Experten besteht. Setzen sich die Vorstellungen der Unionsparteien durch, werden die exorbitanten Rüstungsausgaben mittelfristig in den Kernhaushalt überführt, was zu weiteren drastischen Kürzungen bei sinnvollen Investitionen und notwendigen Sozialausgaben führen wird. Der Haushalt 2027 ist ein Haushalt gegen die Mehrheit der Bevölkerung. Wir lehnen ihn ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Kürzungen bei den Sozialausgaben im Haushalt 2027 zurückgenommen werden und gezielte Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen erfolgen sowie eine gerechte Besteuerung großer Vermögen und Investitionen in öffentliche, ökologisch nachhaltige Infrastruktur sowie sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau umgesetzt werden;
2. bei der künftigen Aufstellung von Bundeshaushalten systematisch die grundrechtlich verankerte Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und im Vollzug zu berücksichtigen („Gender Budgeting“); dabei ist Gleichstellung auch als relevanter Wertmaßstab in die Berechnung fiskalpolitischer Indikatoren zu integrieren;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine ehrliche Berechnung der Regelbedarfe in den Grundsicherungen garantiert und diese bis dahin um 200 Euro für Erwachsene und entsprechend für Kinder erhöht sowie Sanktionen abschafft;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Grundgesetzänderung zur Abschaffung der Schuldenbremse vorsieht und Investitionen zur Sanierung und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur zur staatlichen Pflichtaufgabe macht;

5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung einer Finanztransaktions- sowie einer Kryptowertebesteuerung, die Wiederanhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent, die Einführung einer Krisengewinnsteuer, die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge, die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Grundnahrungsmittel, Hygieneartikel sowie Bus/Bahn auf 0 Prozent sowie den Ausbau des Steuervollzugs vorsieht;

6. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen; die Steuerprogression beginnt ab einem zu versteuernden Einkommen von 16.800 Euro im Jahr, Einkommen darunter bleiben steuerfrei; ab 85.000 Euro Einkommen im Jahr beträgt der Steuersatz 53 Prozent; für die Reichensteuer gilt: 60 Prozent für Einkommen oberhalb von 250.000 Euro und 75 Prozent für Einkommen oberhalb von 1 Mio. Euro;

7. die nachfolgenden haushaltspolitischen Forderungen umzusetzen:

   – 40 Mrd. Euro mehr für die Grundsicherungen (Kosten der Unterkunft, Erhöhung der Regelbedarfe);

   – 24,6 Mrd. Euro mehr für den Zuschuss an die allgemeine Rentenversicherung zur Einführung des solidarischen Mindestrente;

   – 21,72 Mrd. Euro mehr für ein Investitionsprogramm für sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau;

   – 12 Mrd. Euro mehr für Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich, die Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben sowie die Dekarbonisierung der Industrie im Bereich der Stahlproduktion im Klima- und Transformationsfonds;

   – 7,8 Mrd. Euro mehr BAföG für Studierende, Schülerinnen und Schüler;

   – 6,3 Mrd. Euro mehr für Krankenhäuser und Pflegeinfrastruktur;

   – 4,82 Mrd. Euro mehr zur Inflationskorrektur und gleichstellungspolitischen Anpassung des Elterngeldes sowie perspektivischer Aufbau einer armutsfesten Kindergrundsicherung;

   – 3 Mrd. Euro mehr für humanitäre Hilfsmaßnahmen und Krisenbewältigung;

   – 2 Mrd. Euro für nichtkommerzielle Pharmaforschung;

   – 1,2 Mrd. Euro mehr für die Anpassung an den Klimawandel, die Wiedervernässung von Mooren, den Bundesnaturschutzfonds und den Erhalt des Weltnaturerbes;

   – 1 Mrd. Euro mehr für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;

   – 1 Mrd. Euro mehr für Investitionen des Bedarfsplans Schiene;

   – 1 Mrd. Euro p. a. mehr für die Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern;

   – 757,3 Mio. Euro mehr für die Durchführung von Integrationskursen, Migrationsberatung, Maßnahmen im Rahmen der humanitären Aufnahme und berufsbezogene Deutschsprachförderung;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 100 Mio. Euro mehr für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand und 62,2 Mio. Euro mehr für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Bundeswirtschaftsministeriums;
- 39,6 Mrd. Euro Einsparungen im Einzelplan 14 (Verteidigung) und im Sondervermögen Bundeswehr;
- 4 Mrd. Euro Einsparungen durch Streichung der Ausgaben für den Ankauf der Anteile von RWE und E.ON im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft;
- 70,1 Mrd. Euro Mehreinnahmen durch Umsetzung der steuerpolitischen Forderungen unter II.5 und II.6.

Berlin, den 23. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.